

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Neuzuordnung der Fachabteilung Erschließungsrecht

Bezug: Verwaltungsreform

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Für die Bürgerinnen und Bürger sollen im Rahmen der Verwaltungsreform transparente Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist, dass Aufgaben, die bisher auf unterschiedliche Fachbereiche verteilt waren, bei einem Fachbereich inhaltlich gebündelt werden. Vor allem im Bereich Erschließungsrecht gab es bisher viele Schnittstellen zwischen den Fachbereichen Finanzen und Tiefbau sowie dem Entsorgungsbetrieb Tübingen (EBT). Um die bisherigen Arbeitsabläufe zu vereinfachen und zu verkürzen, wird die Fachabteilung Erschließungsrecht, die bisher zum Fachbereich Finanzen gehörte, dem Fachbereich Tiefbau neu zugeordnet.

Die Aufgaben werden wie folgt verteilt:

1. Fachbereich Tiefbau:
Aufgaben des Erschließungsrechts, der Ausgleichs- und der Kostenerstattungsbeiträge sowie Bau und Betrieb der Sammelantennenanlage
2. Entsorgungsbetrieb Tübingen (EBT)
Erhebung von Abwassergebühren
3. Fachbereich Finanzen
Bearbeitung von Staatszuschüssen sowie Abrechnung und Abwicklung von Verträgen mit Gemeinden und Gemeindeverbänden über die Mitbenutzung von öffentlichen Einrichtungen

Die bisherige Fachabteilung Erschließungsrecht umfasst 3 Stellen; sie werden alle dem Fachbereich Tiefbau zugeordnet. Davon wird eine Stelle dem Entsorgungsbetrieb bei der Erhebung der Abwassergebühren zuarbeiten.

Die formale Abgrenzung der Dezernate erfolgt im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Dezernatsverteilungsplanes.